



An alle  
Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung  
im Land Brandenburg

Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

nachrichtlich:  
MSGIV Abt. Gesundheit  
Landkreise und kreisfreie Städte  
Kommunale Spitzenverbände  
LIGA der freien Wohlfahrtsverbände  
Landeskitaelternbeirat

Potsdam, 27.02.2020

### Information zur Meldepflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie über die Zuständigkeitsregelungen und Meldepflichten im Umgang mit Verdachts- und Erkrankungsfällen mit dem Coronavirus in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg informieren.

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass bestimmte Krankheiten den örtlichen Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte zu melden sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 Infektionsschutzgesetz). Das Gesundheitsamt bewertet die Gefährdung, auch bei Verdachtsfällen. Dies gilt auch für mögliche Infektionsgefahren in Kindertageseinrichtungen. Das Gesundheitsamt berät Sie gegebenenfalls in Bezug auf erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Sollte im schlimmsten Falle eine Schließung Ihrer Einrichtung erforderlich sein, wird diese ebenfalls durch das Gesundheitsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt angeordnet. Diesbezüglichen Anordnungen Ihres Gesundheitsamtes ist unverzüglich nachzukommen. Eine Beteiligung der betriebserlaubniserteilenden Stelle (MBS Ref. 27) ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. Corinna Bredow